



# Vertrauensschaden- versicherung

Über den Rahmenvertrag sind alle Mitglieder des **VDIV Bayern e.V.** ab dem **01.07.2024** mit einer Versicherungssumme von insgesamt **100.000 Euro pro Schaden** und maximal **5 Mio. Euro pro Jahr** versichert.

## Was gilt versichert?

Vermögensschäden, die Dritten durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen unmittelbar zugefügt werden.

## Was sind Vertrauenspersonen?

- sämtliche Arbeitnehmer einschließlich: Aushilfen, Volontäre, Azubis, Praktikanten
- Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichtsräte der Verbandsmitglieder
- Fremdpersonal (Sicherheits-, Wartungs-, Reinigungspersonal)
- Zeitarbeitskräfte

## Highlights

- Mitversicherung freier Mitarbeiter ohne besondere Vereinbarungen
- mitversichert gilt auch der Inhaber der Immobilienverwaltung als Vertrauensperson

Hackerangriffe sind ab dem **01.01.2024** nicht mehr über die Vertrauensschadenversicherung des Verbandes gedeckt. Bitte wenden Sie sich für diese wichtige Absicherung (Cyber-Risk) an uns - wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

### Kontakt

INCON GmbH & Co. Assekuranz KG  
Telefon: 089 330075-0 (München)  
[info@incon-vm.de](mailto:info@incon-vm.de)

## Schadenfälle aus der Praxis

### Unzureichende Prüfung von Mitarbeitern

Neuer Buchhalter wird eingestellt. > Hausverwalter prüft regelmäßig die Kontoauszüge und stellt nach einem Jahr Unregelmäßigkeiten fest > Buchhalter räumt unrechtmäßige Entnahmen ein, Schadenhöhe 80.000 €. > Hausverwalter hatte das polizeiliche Führungszeugnis des Buchalters bei Einstellung nicht angefordert. Aus diesem wäre ersichtlich gewesen, dass der Buchhalter bereits in der letzten Firma straffällig geworden war.

### Nie korrekt geprüft

Objektbetreuerin der Hausverwaltung ist über längeren Zeitraum erkrankt. > Verwalter setzt daher eine Vertretung ein. > Diese stellt Unregelmäßigkeiten auf den WEG-Konten fest (diverse Handwerker wurden mehrfach bezahlt, Rechnungen fehlten komplett). > Konteninhaber waren falsch angegeben. > Verwalter hatte immer zum Jahresende die Anfangs- und Endsalden geprüft und bislang keine Fehler festgestellt. > Schadenhöhe von insgesamt 120.000 € wurde festgestellt.

## Warum ist eine Vertrauensschadenversicherung für Immobilienverwaltungen essentiell?

- 1/ Schutz für Immobilienverwaltungen und deren WEGs vor finanziellen Schäden, die durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen von Mitarbeitern verursacht werden.
- 2/ Abdeckung Schadenermittlungskosten und Rechtsanwaltsgebühren.
- 3/ Besonders hohe Relevanz für Unternehmen, die hohe Geldbeträge im Auftrag Dritter (Eigentümer, WEGs) verwalten.

**Hackerangriffe sind ab dem 01.01.2024 nicht mehr über die Vertrauensschadenversicherung des Verbandes gedeckt. Bitte wenden Sie sich für diese wichtige Absicherung (Cyber-Risk) an uns - wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.**

### Kontakt

INCON GmbH & Co. Assekuranz KG  
Telefon: 089 330075-0 (München)  
info@incon-vm.de